



Gemeinde Jettingen

-Haupt- und Bauverwaltungsamt, Anna-Lisa Kellner-

Datum:	06.06.2018
Drucksache:	63-2018
GR/TA/VA am:	19.06.2018
Aktenzeichen:	022; 621.4120
verhandelt (ö/nö)	öffentlich

Beratungsgegenstand:	TOP 6: 6. Änderung Gewerbegebiet West I mit Anschluss an die L1362 Änderungsaufstellungsbeschluss für das Gesamtgebiet
-----------------------------	---

1. Sachvortrag

Am 05.07.2016 fasste der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung den Aufstellungsbeschluss über das Plangebiet „6. Änderung Gewerbegebiet West I mit Anschluss an die B28“, wie er in Anlage 1 ersichtlich ist. Bei dem damals festgelegten Bebauungsplangebiet wurden die Flächen des ehemaligen Baumarkts sowie eine Teilfläche des Parkplatzes zwischen Baumarkt und real,-Markt einbezogen obwohl für diese Flächen bereits ein Bebauungsplan besteht. Bei einer erneuten Überprüfung der Bebauungsplangebietsabgrenzung wurde festgestellt, dass die Bebauungsplangrenzen auch deutlich enger gezogen werden kann, da die 6. Änderung des Gewerbegebiets West lediglich die zusätzliche Erschließung des Gebiet über die ehemalige B28 (heute L1362) sowie den Radwegausbau als neue Festsetzungen beinhalten. Für alle weiteren Flächen bestehen bereits ausreichende bebauungsplanrechtliche Festsetzungen. Außerdem muss nach der Abstufung der B28 zur Landesstraße L1362 auch der Name des Bebauungsplangebiets geändert werden.

Daher wird vorgeschlagen, den am 05.07.2016 gefassten Aufstellungsbeschluss entsprechend abzuändern und lediglich die Straße mit allen grünplanerischen Festsetzungen sowie den Festsetzungen für Zu- und Ausfahrten und den Radwegausbau einzubeziehen. Die Abgrenzung des Plangebiets schließt danach folgende Flurstücke ein:

1627 (Teilfläche), 1640 (Teilfläche), 1986 (Teilfläche), 2045 (Teilfläche), 2042 (Teilfläche), 2041 (Teilfläche), 2040 (Teilfläche), 2039 (Teilfläche), 6293 (Teilfläche), 6295 (Teilfläche), 6297 (Teilfläche).

Die Abgrenzung kann auch dem in Anlage 2 beigefügten Abgrenzungsplan entnommen werden. Die Entwicklung wird wie bisher auch aus dem Flächennutzungsplan heraus vorgenommen.

Zudem soll beschlossen werden, das Bebauungsplangebiet von „6. Änderung Gewerbegebiet West I mit Anschluss an die B28“ in „6. Änderung Gewerbegebiet West I mit Anschluss an die L1362“ umzubenennen.

2. Beschlussantrag

1. Der Aufstellungsbeschluss vom 05.07.2016 wird wie aus dem beiliegenden Abgrenzungsplan ersichtlich abgeändert. Der geänderte Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
2. Das Bebauungsplangebiet wird von „6. Änderung Gewerbegebiet West I mit Anschluss an die B28“ in „6. Änderung Gewerbegebiet West I mit Anschluss an die L1362“ umbenannt.

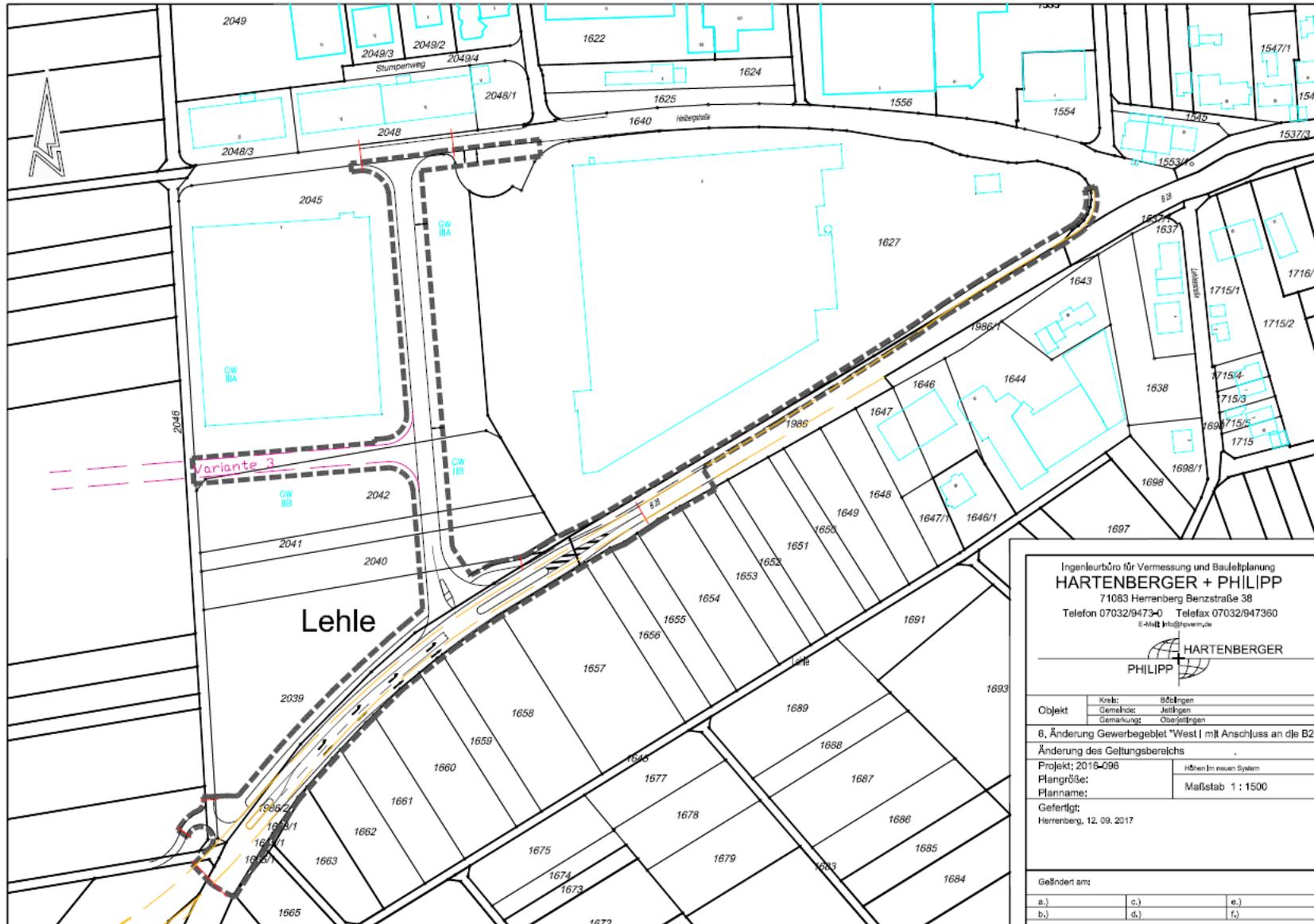
Anlage 1: Abgrenzungsplan des Aufstellungsbeschlusses vom 05.07.2016



**Aufstellungsbeschluss
Bebauungsplanänderung
"Gewerbegebiet West 1"**

Ingenieurbüro für Vermessung und Bauklebung HARTENBERGER + PHILIPP 71083 Herrenberg Bertzstraße 38 Telefon 07032/9473-0 Telefax 07032/947380 <small>© 2016 hrtphl.de</small>		
		
Objekt	Stichtag	Stichtag
	Genehmigung	2016/07/05
	Gemeindefassung	05/2016
Bebauungsplanänderung Gewerbegebiet West 1		
Projekt: 2016-056		Stichtag in neuen System
Plangröße: A3		Maßstab: 1 : 2000
Geprüft: Herrenberg, 05.07.2016		
Geändert am:		
a.)	b.)	c.)
b.)	d.)	f.)

Anlage 2: Abgrenzungsplan des neuen Aufstellungsbeschlusses



Ingenieurbüro für Vermessung und Bauteilplanung
HARTENBERGER + PHILIPP
 71083 Heimenberg Benzstraße 38
 Telefon 07032/9473-0 Telefax 07032/947360
 E-Mail: info@hartenberger.de

HARTENBERGER
PHILIPP

Objekt	Kreis: Bielefeld
	Gemeinde: Jettlingen
	Gemarkung: Oberjettlingen

6. Änderung Gewerbegebiet "West I" mit Anschluss an die B28
 Änderung des Geltungsbereichs

Projekt: 2016-096	Höhen im neuen System
Plangröße:	Maßstab 1 : 1500
Gefertigt: Herrenberg, 12.09.2017	

Geändert am:		
a.)	c.)	e.)
b.)	d.)	f.)